

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle  
SPD-Fraktion

Thema: Vertrag über die Ausstattung der Verwaltungsgerichte mit Personal (1)

1. Ist es richtig, dass der Staatsminister der Justiz mit den Verwaltungsgerichten/ mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit/ mit den Verwaltungsrichtern/ mit den Präsidenten der Gerichte/ mit dem Präsidenten des Sächsischen Obergerichtes einen Vertrag über die Ausstattung der Verwaltungsgerichte mit Personal abgeschlossen hat?
2. Von wann ist dieser Vertrag?
3. Welchen Wortlaut hat er?
4. Wo ist er veröffentlicht?
5. Welche rechtlichen Wirkungen entfaltet er?

Karl Nolle MdL



Dresden, 16. Februar 2004

Eingegangen am: 16.02.2004

Ausgegeben am: 17.03.2004



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DER JUSTIZ

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ  
01095 DRESDEN

DER STAATSMINISTER

Herrn  
Präsidenten des  
Sächsischen Landtages  
Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

Dresden, den 12. März 2004

Tel.: (0351) 564- 1500

E-Mail:

Bearb.:

Aktenzeichen: 1040E-LR-870/04  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Betr.:** Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle,  
Fraktion der SPD, LT-Drucks.: 3/10319  
**Thema:** Vertrag über die Ausstattung der Verwaltungsgerichte mit Personal (1)

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 17. Februar 2004 an die Sächsische Staatskanzlei

**Anl. :** Verwaltungsvereinbarung vom 18. November 2003  
(Ablichtung)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die oben genannte Kleine Anfrage wie folgt:


**Frage 1:**

Ist es richtig, dass der Staatsminister der Justiz mit den Verwaltungsgerichten/mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit/mit den Verwaltungsrichtern/mit den Präsidenten der Gerichte/mit dem Präsidenten des Sächsischen Obergerichts einen Vertrag über die Ausstattung der Verwaltungsgerichte mit Personal abgeschlossen hat?

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Hospitalstraße 7  
01097 Dresden  
Tel. 564 0 (Vermittlung)

Telefax 564 1599 (Poststelle)  
564 1609 (Abt. I)  
564 1799 (Abt. II)  
564 1899 (Abt. III)  
564 1969 (Abt. IV)  
564 1659 (Abt. V)  
E-Mail: poststelle@smj.sachsen.de

 Gekennzeichnete Parkplätze  
Hospitalstraße

Zu erreichen mit  
Straßenbahnlinien  
3, 6, 7, 8, 9, 11

Der Staatsminister der Justiz hat mit dem Präsidenten des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts, den Präsidenten der Verwaltungsgerichte Chemnitz und Dresden sowie der Präsidentin des Verwaltungsgerichts Leipzig ein abgestimmtes Vorgehen beim Abbau von Altverfahren in der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Freistaates Sachsen vereinbart. Bestandteil dieser Vereinbarung sind auch Fragen der Personalausstattung.

**Frage 2:**

**Von wann ist dieser Vertrag?**

Die Verwaltungsvereinbarung wurde am 18. November 2003 geschlossen.

**Frage 3:**

**Welchen Wortlaut hat er?**

Die Verwaltungsvereinbarung ist in Ablichtung beigelegt.

**Frage 4:**

**Wo ist er veröffentlicht?**

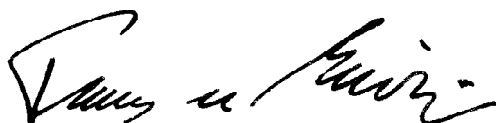
Die Verwaltungsvereinbarung wurde nicht veröffentlicht.

**Frage 5:**

**Welche rechtlichen Wirkungen entfaltet er?**

Die Verwaltungsvereinbarung ist eine verwaltungsinterne Absichtserklärung. Sie entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas de Maizière

**Verwaltungsvereinbarung**  
zwischen dem Präsidenten des Sächsischen Oberverwaltungs-  
gerichts, der Präsidentin und den Präsidenten der Verwaltungs-  
gerichte Chemnitz, Dresden und Leipzig und  
dem Staatsministerium der Justiz

**I.**

Die Verwaltungsvereinbarung regelt das Vorgehen beim Abbau von Altverfahren in der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Freistaates Sachsen. Sie bindet die Präsidenten der Verwaltungsgerichte nur im Rahmen ihrer Verwaltungstätigkeit.

**II.**

Insbesondere mit Blick auf Artikel 78 Abs. 3 Satz 1 der Sächsischen Verfassung (Recht auf ein zügiges Verfahren) wird angestrebt, den Bestand an Hauptsacheverfahren, die bei den Verwaltungsgerichten mehr als zwei Jahre anhängig sind, in einem Zeitraum von drei Jahren abzubauen.

**III.**

Die Verwaltungsvereinbarung beruht auf folgenden Grundlagen:

1. Bis zur Einführung einer neuen Personalbedarfsberechnung (PebbSy-Fach) wird von der seit Januar 2003 praktizierten Personalbedarfsberechnung ausgegangen.
2. Es ist zu erwarten, dass die Verwaltungsgerichte während der Zeit des Abbaus von Altverfahren in der Lage sind, mit einer

Personalausstattung von etwa 90 % des errechneten Bedarfs die laufenden Eingänge zu bewältigen. Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass in der Differenz zu dem errechneten Bedarf eine zusätzliche Leistung der Verwaltungsrichter auch beim Abbau der Altverfahren liegt.

3. Als für den Abbau von Altverfahren zur Verfügung gestellt gilt nur die Zahl der Richter, die 90 % des rechnerischen Personalbedarfs überschreitet.

#### IV.

Der Bestand an Verfahren, die mehr als zwei Jahre anhängig sind, stellt sich bei den Verwaltungsgerichten zum Stichtag 30. September 2003 wie folgt dar:

Verwaltungsgericht Chemnitz:	1.870 Verfahren
Verwaltungsgericht Dresden:	1.343 Verfahren
Verwaltungsgericht Leipzig:	<u>817 Verfahren</u>
Altverfahren gesamt:	4.030 Verfahren

#### V.

Bei diesen Beständen handelt es sich zu einem erheblichen Teil um rechtlich und tatsächlich schwierige Verfahren aus dem Bereich des Vermögensrechts sowie aus anderen Rechtsgebieten.

Es wird davon ausgegangen, dass ein Richter durchschnittlich 90 dieser Verfahren pro Jahr erledigen kann.

Danach ergibt sich für den Abbau der Altverfahren in drei Jahren ein rechnerischer Bedarf von 15 Richtern.

Ausgehend von der Zahl der Altverfahren werden diese Richter bei den Verwaltungsgerichten wie folgt benötigt:

	Quote an Altverfahren	Richter
VG Chemnitz	46,4%	7
VG Dresden	33,3%	5
VG Leipzig	20,3%	3
<b>Summe</b>	<u>100,0%</u>	<u>15</u>

Der aktuelle, errechnete Personalbedarf der Verwaltungsgerichte - mit Ausnahme des Sächsischen Obergerichts - lag zum Ende des III. Quartals 2003 bei 81,28 Richtern; die Quote von 90 % beträgt 73 Richter. Derzeit stehen den Verwaltungsgerichten rund 85 Richter zur Verfügung (Ist-Besetzung im November 2003: 85,22 Richter). Danach sind 3 zusätzliche Richter erforderlich.

Die erforderliche Personalausstattung von 90 % des rechnerischen Personalbedarfs zuzüglich der 15 Richter für den Abbau der Altverfahren (derzeit insgesamt 88 Richter) wird das Staatsministerium der Justiz bis spätestens 1. März 2004 sicherstellen.

## VI.

Die Wirksamkeit der personellen Unterstützung durch das Staatsministerium der Justiz wird durch die Präsidentin und die Präsidenten der Verwaltungsgerichte überprüft. Der Präsident des Sächsischen Obergerichts legt dem Staats-

ministerium der Justiz halbjährlich - beginnend mit den Ergebnissen des II. Quartals 2004 - zusammenfassende Berichte über den Abbau der Altverfahren vor. Das Staatsministerium der Justiz wird den Präsidenten halbjährlich - beginnend zum Stichtag 1. Januar 2004 - aktualisierte Personalbedarfsberechnungen zur Verfügung stellen und dabei halbjährlich die Zahl der Richter ermitteln, die den Verwaltungsgerichten rechnerisch für die Bearbeitung von Altverfahren zur Verfügung standen (vgl. Ziffer III. Nr. 2 und 3).

Dazwischen finden auf Einladung des Staatsministeriums der Justiz zweimal jährlich gemeinsame Gespräche statt, in deren Rahmen der Fortgang des Abbaus der Altverfahren erörtert wird.

#### VII.

Das Staatsministerium der Justiz kann - sobald und solange die angestrebte Personalausstattung im Wesentlichen zur Verfügung steht - auf parlamentarische Anfragen und auf Nachfragen gegenüber Dritten sinngemäß erklären, dass den Verwaltungsgerichten des Freistaates Sachsen zum Abbau von Altverfahren für die Zeit von drei Jahren eine angemessene Anzahl von Richtern zugewiesen wurde.

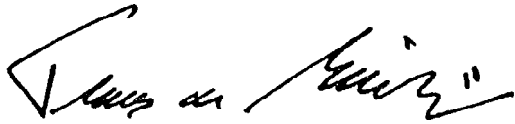
Die Präsidentin und die Präsidenten der Verwaltungsgerichte werden die Personalausstattung ihrer Gerichte gegenüber der Presse und sonstigen Dritten - auch Verbänden - entsprechend darstellen, sobald und solange die personelle Unterstützung im Wesentlichen zur Verfügung steht.

#### VIII.

Der Umfang der personellen Unterstützung der Verwaltungsgerichte zum Abbau von Altverfahren wird neu verhandelt, wenn

sich die Rahmenbedingungen der Personalverwaltung - etwa be-  
dingt durch eine Besetzungssperre - wesentlich verändern.

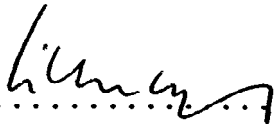
Dresden, den 18. November 2003



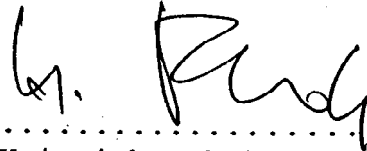
.....  
Dr. Thomas de Maizière  
Staatsminister der Justiz



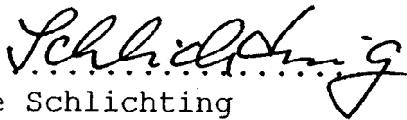
.....  
Siegfried Reich  
Präsident des Sächsischen  
Oberverwaltungsgerichts



.....  
Richard Eichmayr  
Präsident des  
Verwaltungsgerichts Chemnitz



.....  
Heinrich Rehak  
Präsident des  
Verwaltungsgerichts Dresden



.....  
Susanne Schlichting  
Präsidentin des  
Verwaltungsgerichts Leipzig